



Wir sind für Sie da

Vorbeugen ist besser als abwarten.

Ein Testament oder ein Erbvertrag ist stets besser als die Regelung, die das Gesetz vorgibt.

Regeln Sie, was zu regeln ist, damit der Erbfall für die Hinterbliebenen nicht noch zusätzlich eine Belastung wird.

■ Ihr Anwalt im Erbrecht hilft

Die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein nennt Ihnen Anwältinnen und Anwälte.

Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein

Sekretariat:

Grit Pokrandt, Telefon: 0 30 / 72 61 52 - 131

Referentin:

Rechtsanwältin Christine Martin, Telefon: - 121

Fax-Nummer:

0 30 / 72 61 52 - 195

Littenstraße 11

10179 Berlin

www.erbrecht-erbr.de

Diese Broschüre wurde Ihnen überreicht von:

Gründe für Unternehmer, ein Testament aufzusetzen

Anwältinnen und Anwälte beraten im Erbrecht



Anwältinnen und Anwälte beraten Unternehmer



Auch wenn Sie noch gar nicht daran denken...

Als Unternehmer eines jungen, aufblühenden Unternehmens tragen Sie Verantwortung sowohl für den Betrieb als auch für Ihre Mitarbeiter. Sie führen eine glückliche Ehe mit kleinen Kindern. Über den Tod und die Verteilung Ihres Vermögens machen Sie sich noch keine Gedanken.

Dennoch kann ein Todesfall plötzlich und unerwartet eintreten und das Leben Ihrer Familie grundlegend ändern.

Wissen Sie, was Sache ist?

Das Bürgerliche Gesetzbuch schützt den Betrieb nicht als Einheit. Es teilt diesen vielmehr auf die gesetzlichen Erben auf. Das sind Ihr Ehepartner und Ihre Kinder. Haben Sie keine Kinder, treten an diese Stelle Ihre Eltern.

Die nachfolgenden Fragen zeigen, wie wichtig es ist, möglichst frühzeitig die Vermögensverhältnisse für den Fall des eigenen Todes zu regeln.

Haben Sie sich schon einmal gefragt...

- Wie kann ich erreichen, dass der Fortbestand des Unternehmens gewährleistet ist und nicht durch eine Erbengemeinschaft gefährdet wird?
- Wie bestimme ich einen Nachfolger, der den Betrieb im Falle meines Todes leitet?
- Wie finde ich meine Kinder ab, die den Betrieb nicht übernehmen?

■ Welche Versorgungsmaßnahmen treffe ich für die geplante Abfindung der Kinder?

■ Wie sichere ich meinen Ehepartner ab?

■ Wie muss ich die Nachfolge mit meinem Partner in der (betrieblichen) Gesellschaft abstimmen?

■ Wie schaffe ich steuergünstige Voraussetzungen für die Betriebsnachfolge?

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt von Fragen, die Sie sich rechtzeitig – zu Lebzeiten – stellen sollten. Den qualifizierten Rat eines Anwalts oder einer Anwältin einzuholen, ist in diesem Fall mehr als wichtig.

Vor dem Notar ...

die Beteiligten